

Sitzung Nr. 2 vom 17. Februar 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Alfred Kilchenmann (Ersatz) Thomas Furrer (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Ivo von Büren Heinz Müller Thomas Marti Heinz Felber
Entschuldigt	Marianne Rossier Clivia Wullimann
Anwesend von Amtes wegen	Paul Hartmann, Präsident FK Schulen Grenchen Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Urs Wirth, Schulleitung HPS François Scheidegger, Stadtschreiber Claude Barbey, Stadtbaumeister Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.00 Uhr

TRAKTANDEN (2164 - 2171)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008
- 2 2164 Personal Schulverwaltung: Definitive Wahl von Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung
- 3 2165 Geschäftsleitung Schulen Grenchen: Erhöhung des Pensums des Vorsitzenden der Geschäftsleitung / Bewilligung eines Nachtragskredits
- 4 2166 Tarife und Elternbeiträge für schulischen Dienstleitungen 2009
- 5 2167 Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern (Zuzüger) während des SJ 2008/09
- 6 2168 Wahlbüro 2: Demission von Claudia Kropf als Ersatzmitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP: Dave Corti
- 7 2169 Postulat Fraktion CVP: Leistungsvereinbarungen mit dem "Kunsthhaus Grenchen" sowie mit dem "Kultur-Historischen Museum Grenchen": Beschluss über Erheblicherklärung
- 8 2170 Motion Urs Wirth (SP): "Es isch Zyt": Beschluss über Erheblicherklärung
- 9 2171 Motion Fraktion FdP: Bundesrat Obrecht-Strasse / Platz: Beschluss über Erheblicherklärung

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

Deckblatt

Anstelle von Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., hat Stadtbaumeister Claude Barbey an der Sitzung teilgenommen.

- o -

Personal Schulverwaltung: Definitive Wahl von Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung

Vorlage: PA/04.02.2009

Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, begibt sich als Direktbetroffene in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, wurde Maya Karlen per 1. März 2008 als Leiterin Schulverwaltung provisorisch gewählt. Sie beendet also am 28. Februar 2009 die einjährige provisorische Anstellungszeit gemäss § 9 der Personalordnung.
- 1.2. Nach § 10 der Personalordnung werden die Arbeitnehmenden ein Jahr nach der provisorischen Anstellung entweder definitiv gewählt oder entlassen (Abs. 1). In Ausnahmefällen kann die provisorische Anstellungszeit von der Wahlbehörde um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden; die Kündigungsfrist beträgt in dieser Zeit zwei Monate (Abs. 2).
- 1.3. Aufgrund der Mitarbeiterbeurteilung beantragt der Stadtpräsident Boris Banga, Maya Karlen für den Rest der Amtsdauer 2006/2009 definitiv zu wählen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Maya Karlen wird für den Rest der Amtsperiode 2006 - 2009 definitiv gewählt.
- 4.2. Die definitive Wahl wird Maya Karlen mit einem Schreiben des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers eröffnet.

Zu eröffnen an: Maya Karlen, Witmattstrasse 19, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

Stadtpräsident
PA

0.2.2 / acs

Geschäftsleitung Schulen Grenchen: Erhöhung des Pensums des Vorsitzenden der Geschäftsleitung / Bewilligung eines Nachtragskredits

Vorlage: GLSG/04.02.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, ausführt, wurde am 24. April 2005 in der Volksabstimmung der Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative "Gute Schulen brauchen Führung" angenommen. Der Gegenvorschlag enthält zahlreiche Änderungen des Volksschulgesetzes (VSG), die am 1. August 2006 in Kraft getreten sind.
 - 1.1.1 Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3273 vom 28. März 2006 wurde dem Modell-Vorschlag der Arbeitsgruppe "Geleitete Schulen" (AG GSG) zugestimmt. Gewählt wurde das Modell 1 ("Geleitete Schulen mit Schulleitungen"). Danach bilden die einzelnen Schulleitungen zusammen die Geschäftsleitung (GLSG).
 - 1.1.2 Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3308 vom 25. April 2006 wurden die Pensen für die einzelnen Schulleitungen festgelegt. Sie fussen auf der kantonalen Vorgabe (5 Minuten pro Schüler/in) und liegen je nach Schulkreis zwischen 54 und 77% eines vollen Pensums. Gemäss der Vorlage der Arbeitsgruppe Geleitete Schulen Grenchen vom 12. April 2006 waren davon je 5½ Stunden pro Woche für die Geschäftsleitung und der Rest für die Leitung des eigenen Schulkreises vorgesehen.
 - 1.1.3 Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3366 vom 23. Mai 2006 wurde dem Vorschlag der Arbeitsgruppe GSG über die Organisation der Geschäftsleitung zugestimmt. In der Folge wird sich die Geschäftsleitung in Ressorts organisieren, welche die Geschäftsleitung definiert und den Schulleitungen, bzw. der Leitung Schulverwaltung zuordnet. Die Geschäftsleitung konstituiert sich selbst.
 - 1.2. Nachdem am 29. Juni 2006 die Gemeindeversammlung die entsprechend revidierte Schulordnung beschlossen hatte, wurden die Geleiteten Schulen mit Schulleitungen auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingeführt.
 - 1.3. Auf das Schuljahr 2006/07 wurde der Schulleiter der Schulkreises Halden von der Geschäftsleitung zum Vorsitzenden der GLSG gewählt. Er hat derzeit ein Schulleitungspensum von 77%. Daneben erteilt er noch Unterricht.
 - 1.4. Auf Grund des Standortberichts der Fachkommission soll dem GR als Sofortmassnahme eine Vorlage für die Anpassung der Funktion/Pensum des Vorsitzenden der GLSG unterbreitet werden (GRB 2134 vom 18.11.2008).

- 1.5. Der Vorsitzende ist für die Verwaltung und die übrigen, an der Schule beteiligten oder interessierten Stellen ein wichtiger Ansprechpartner in pädagogischen und schulischen Belangen. Diese Koordinations- und Führungsaufgaben, welche zusammen mit der Leitung Schulverwaltung in administrative und pädagogische Aufgaben und Geschäfte triagiert werden, sind umfangreicher als im 2006 erwartet.
- 1.5.1 Die Zeiterfassung, welche für GLSG- und SL-Aufgaben erst seit 01.01.2008 offiziell vorgenommen wird, weist für die Aufgaben des „Vorsitzenden der GLSG“ einen durchschnittlichen monatlichen Arbeitsaufwand von 85 - 90 Arbeitsstunden oder rund 50 Stellenprozent auf, wovon 40 Stellenprozent für die Funktion des Vorsitzenden anfallen.
- 1.5.2 Nach der Einführung des Geschäftsleitungsmodells auf August 2006 wurde rasch erkannt, dass für die Arbeiten, welche die Gesamtschulen betreffen, mehr als 5 ½ Stunden pro Woche nötig sind. Die Geschäftsleitung erhöhte in der Folge den Anteil der gesamten Tätigkeit auf 2/5 der jeweiligen Pensen und wies die Ressorts dementsprechend zu.
- 1.6. Der Mehraufwand begründet sich wie folgt:
- 1.6.1 Gemäss der Formel unter Punkt 1.5.2 ergibt sich bei einem 77% Pensum ein Geschäftsleitungsanteil von 13 Wochenstunden. Die Annahme, dass zwei Fünftel der Arbeit für die Geschäftsleitung einzusetzen sind, beruhte auf einer Schätzung, da zu dieser Zeit noch keine Referenzwerte vorhanden waren. Die heutigen Arbeitszeiten mussten sich aus der Praxis ergeben.
- 1.6.2 Die Vor- und Nachbereitung der Geschäftsleitungssitzungen ist erheblich zeitintensiver als im Jahr 2006 vorausgesehen.
- 1.6.3 Es zeigte sich, wie wichtig es ist, dass der Vorsitzende über die laufenden und geplanten Geschäfte der Gesamtschulen Grenchen den Überblick hat und dementsprechende Prozesse initiieren, koordinieren, aktivieren oder stoppen kann. Für eine Schule in der Grösse Grenchens, ist die Steuerung der Aktivitäten, das Triagieren und Behandeln der Bedürfnisse der beteiligten Verantwortungsträger unabdingbar. Täglich treffen Anfragen jeglicher Art in der Triagestelle, der Schulverwaltung, ein. Für die adäquate Steuerung dieser Inputs benötigt es einerseits die Leitung Schulverwaltung sowie den Vorsitz der Geschäftsleitung. Denn nur so können Doppelspurigkeiten vermieden werden.
- 1.6.4 Die Schnittstelle mit der strategischen Ebene, der Fachkommission, ist ebenfalls sehr ressourcenbindend. Der Vorsitzende trifft sich in regelmässigen Abständen mit der Fachkommission, um anstehende Projekte und Geschäfte, die Gesamtschulen betreffend, zu diskutieren und Konsens für deren Umsetzung zu finden. Die aus diesen Koordinationssitzungen entstandenen Inputs müssen vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung für die operative Umsetzung bearbeitet werden.
- 1.6.5 Eine wichtige Aufgabe des Vorsitzenden der Geschäftsleitung ist das ganzheitliche Auseinandersetzen mit dem Thema "Schulen Grenchen". Der Vorsitz liefert für die Geschäftsleitung und die Fachkommission wichtige und nötige Inputs, Einflussgrössen für aktive oder neue Geschäfte, Projekte oder Aufgaben. Der Vorsitzende definiert für die Gesamtschulen die nötigen Innovationsziele und bearbeitet Fragen bezüglich deren Umsetzung. Der Vorsitzende erstellt Weisungen und legt diese, nach Koordination mit der Fachkommission, der Geschäftsleitung zur Vernehmlassung vor. Der Vorsitzende setzt diese Weisungen in Kraft und übt das Controlling aus.

- 1.6.6 Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ist erster Ansprechpartner der Stadtverwaltung in pädagogischen Fragen und Fragen die Volksschule betreffend. Oft werden wichtige und dringende Geschäfte und Anfragen direkt an den Vorsitz geleitet. Der Vorsitzende erstellt Stellungnahmen zuhanden der Verwaltung, gibt Auskunft und bearbeitet und triagierte die Anliegen der Stadtverwaltung. Er nimmt von Amtes wegen Einsitz in der Abteilungsvorsteherkonferenz. Er pflegt die Schnittstellen zu den anderen Abteilungen der Stadt Grenchen. Er nimmt Anliegen auf, welche er falls nötig in für die Schulen priorisiert, verarbeitet und für die Vernehmlassung in die Geschäftsleitung bringt. Umgekehrt werden Anliegen der Geschäftsleitung vom Vorsitzenden mit den Abteilungen der Stadt Grenchen koordiniert und weiter gereicht.
- 1.7. Es ist wichtig, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schulen Grenchen Zeit hat, um auf die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder einzugehen. Es kann nicht angehen, dass wichtige und dringende Anliegen nicht oder nicht rechtzeitig behandelt werden können, weil die nötigen Ressourcen fehlen.
- 1.8. Dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung soll deshalb eine zusätzliche Fixentlastung von 25% zur Erledigung seiner Aufgaben und Pflichten zugesprochen werden.
- 1.9. Durch diese Entlastung (inklusive Sozialleistungen) werden Mehrkosten von jährlich Fr. 38'950.00 generiert.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Daniel Trummer hat dieser Rat im März 2006 dem Modellvorschlag der Arbeitsgruppe "Geleitete Schulen" zugestimmt. Im Standortbericht der Fachkommission im November 2008 wurde die Notwendigkeit der Funktion und des Pensums des Vorsitzenden angekündigt. Diese Anpassung hilft nun, mehr auf die Bedürfnisse von Personen und Gruppierungen einzugehen, denen die Interessen der Schule nahe liegen. Der Vorsitzende gibt, wenn man dem Nachtragskredit zustimmt, keine Schule mehr. Er widmet sich künftig Führungsaufgaben und nimmt Bedürfnisse der Bevölkerung und interessierter Personen wahr. Damit werden auch die Empfehlungen der pädagogischen Hochschulen umgesetzt; nämlich, dass ein Vorsitzender nicht Schule geben soll. Die Stellung des Vorsitzenden wird gestärkt und seine Entscheidungskompetenzen werden erhöht. Die SP begrüsst diesen Schritt.
- 2.2. Wenn der Gemeinderat, so Gemeinderat Heinz Müller, dem Geschäft heute Abend zustimmt, wird der Wunsch der FdP umgesetzt und ein Schuldirektor montiert. Mit der Pensenerhöhung ergibt sich eine 100%-Stelle. Man nennt die Funktion zwar Vorsitzender der Geschäftsleitung, grundsätzlich ist es aber ein Schuldirektor. Heinz Müller nimmt deshalb an, dass die FdP dem Geschäft freudig zustimmen wird. Heute gibt es die Schulverwaltung, Schulleitungen, die Geschäftsleitung und die Fachkommission. Früher hatte man die Schuldirektion und die Schulkommission. Die SVP hat am 27. Januar 2009 die Geleitete Schule gerühmt und gebeten, ihr Zeit zu lassen und nicht alles auf Wunsch der FdP zu ändern. Heute wird dennoch etwas geändert. Man spricht zwar von einer Geschäftsleitung, montiert aber im Grunde einen Schuldirektor. Die Forderung kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Die SVP hat angesichts der Rezession in der Wirtschaft keine Freude an der Pensenerhöhung. Sie ist der Ansicht, dass man zuerst prüfen sollte, wo Einsparungen vorgenommen und gewisse Sachen geändert werden können.

Heinz Müller ist selbst Mitglied in der Arbeitsgruppe "Sek I-Reform". Dort wurde gesagt, dass man einen Schnellschuss verhindern und nicht alles über Bord werfen sollte. Er stellt daher folgende Antrag: "Die Pensenerhöhung wird auf eine Jahr befristet. Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen erarbeitet im 2009 Massnahmen, damit diese Pensenerhöhung wieder rückgängig gemacht bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann. Die Massnahme sind dem Gemeinderat zu unterbreiten." Dies wäre ein Abänderungsantrag zu Ziffer 3.4 des Antrages und Beschlussesentwurf. Die SVP ist für Eintreten.

- 2.3. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, hat der Gemeinderat im November 2008 vom Bericht der Geleiteten Schulen Grenchen, ausgearbeitet von der Fachkommission, Kenntnis genommen. Die FdP hat dort schon der Anpassung der Funktion des Vorsitzenden betreffend Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Pensenzuteilung zugestimmt und das mit der Überzeugung, dass es eben doch eine Chefposition braucht. Mit der heutigen Vorlage hat der Gemeinderat das erweiterte Pflichtenheft des Vorsitzenden der Geschäftsleitung erhalten. Darin sind Kompetenzen und Aufgaben definiert, welche ein Chef als Führungsinstrument benötigt. Das bedeutet für die FdP ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich "eine Schule - ein Chef"! Der Vorsitzende erhält so auch eine gute und klarere Aussenwirkung, so dass er als Chef auftreten kann und als erster Ansprechpartner gilt. Dies ist für die FdP ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung, so dass die Schulen Grenchen ein Gesicht erhalten. Gleichzeitig muss die FdP hier deponieren, dass sie bis zum Abschluss der Pilotphase keiner Pensenaufstockung der Schulleitungen zustimmen kann. Wenn schon, dann müsste es eine Anpassung geben in Richtung Schulhausleitungen! Zur Vorlage hat die FdP noch zwei Fragen:

1. Zu Punkt 2.8: Warum ist die Koordination nicht durch die Fachkommission erfolgt?
2. Zum Antrag 3.1. und 3.2: Bei 3.1. ist die Rede von 25 Stellenprozenten und bei 3.2. ist die Rede von 23 Stellenprozenten. Was gilt letztendlich?

Insgesamt betrachtet, bedeutet die Vorlage für die FdP einen richtigen Schritt in die richtige Richtung und im Übrigen favorisiert sie nach wie vor das Schulmodell mit Schuldirektor, welches letztendlich - freundlich ausgedrückt - nicht teurer zu stehen kommt. In diesem Sinne ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage, sie bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Es freut sie, dass auch andere Kräfte in diesem Rat auf ihre Linie einschwenken!

- 2.4. Gemeinderat Heinz Felber erklärt, dass die CVP bisher immer das Modell Geleitete Schulen unterstützt hat. Sie wird auch diesmal der Vorlage zustimmen, wenn auch zähneknirschend. Für sie kommt der Kurswechsel überraschend. Man geht tatsächlich in Richtung des Vorstosses der FdP (Installieren eines Schuldirektors). Was sie zusätzlich bedauert, ist, dass der Vorsitzende künftig nicht mehr Schule geben wird. Heinz Felber betrachtet es als wertvoll, wenn der Vorsitzenden die Schulpraxis nicht ganz aufgibt, denn so besteht für ihn die Möglichkeit, die Problematik der Klassen und der Schülerinnen und Schüler persönlich mitzubekommen. Dies hilft ihm in seiner Funktion als Vorgesetzter, um seine Kollegen an der Front beurteilen zu können. Nach Ansicht von Heinz Felber sollte die Sache nochmals geprüft und versucht werden, eine bessere Lösung zu finden. Er fragt sich auch, ob der Begriff "stakeholder" in Ziff. 2.5. der Vorlage bereits eine erste Auswirkung des Frühenglischen an den Grenchner Schulen ist.

Dies ist nicht gerade der Ausdruck, welcher die CVP verwendet. Die CVP-Fraktion wird der Vorlage zähneknirschend zustimmen und wartet gespannt auf die Beantwortung der Fragen der anderen Parteien.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Wenn das Pensum des Vorsitzenden nun 100 Prozent beträgt, so Boris Banga, heisst dies noch lange nicht, dass es ein Schuldirektor ist. Die Frage, ob es gescheit ist, als Lehrer und als Schulleiter bzw. Vorsitzender zu fungieren, ist höchst umstritten, da es problematisch sein kann, den anderen Lehrern einmal als Kollege und einmal als Vorgesetzter zu begegnen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Kompetenzen ein Schulleiter heute hat, ist dies nicht gerade geschickt. Was die Frage des Mehrpensums betrifft, ist zu sagen, dass man vor drei Jahren zuerst einmal von einer Annahme ausgegangen ist. Aufgrund der Erfahrungen weiss man heute konkreter, was es genau braucht.
- 3.2. Laut Paul Hartmann ist die Vorlage zusammen mit der Fachkommission verfasst worden. Da der Ausdruck Stakeholder offensichtlich modern ist, hat er ihn so stehen lassen. Die zwei neuen Mitglieder der Fachkommission haben die Vorlage ebenfalls gelesen und tragen sie mit. Dass die Koordination in der Vorlage nicht vermerkt wurde, ist ein Versehen. Da der Vorsitz nicht an eine Person gebunden ist, sondern auch wechseln kann, ist es möglich, dass man im Fall von Roger Kurt rechnerisch auf über 100% (77% plus 25%) kommt. Anstatt aber die 2% auf die anderen Schulkreisleiter zu verteilen, werden momentan nur 23% aktiviert. Somit liegt eine Sparmassnahme von 2% vor. Zur Frage, ob es sich jetzt um einen Geschäftsleiter, Direktor oder Vorsitzenden handelt, ist zu sagen, dass lediglich das Ressort "Vorsitz der Geschäftsleitung Schulen Grenchen" um diesen Anteil aufgestockt wird, um sicherzustellen, dass die betreffende Person die ihr zugewiesene Rolle besser wahrnehmen kann. Aufgrund dessen kann noch nicht von einem Schuldirektor die Rede sein; denn ein Schuldirektor würde auch die ganze Schulverwaltung führen. Der Vorsitzende nimmt die Gesamtvertretung und -koordination vor, welche seit der Abschaffung des Schuldirektors zu leisten ist. Mit der Pensenerhöhung wird ein Mangel in der damaligen Projektarbeit korrigiert. Man hat den komplexen und anspruchsvollen Aufgaben des Vorsitzenden damals zu wenig Beachtung beigemessen und sie zu wenig gewichtet. Mit der heutigen Vorlage wird kein Schuldirektor montiert. Das vor zwei Jahren gewählte System bleibt. Roger Kurt hat vorher 7 Lektionen Schule gegeben, jetzt wird er nicht mehr als Lehrer tätig sein. An einen gewissen Punkt kippt das Ganze: Entweder gibt ein Lehrer zu viel Schule und kann nicht mehr genug Schulleiter und Vorsitzender sein oder er hat zu viel Aufwand als Vorsitzender und die Schultätigkeit wird nur noch zum Anhängsel. Jeder Betroffene geht ganz individuell mit diesen zwei Beanspruchungen um. In der Praxis gibt es mehrheitlich Probleme, wenn jemand gleichzeitig Vorgesetzter und Lehrerkollege sein muss. Was aber auch bei einer Pensenerhöhung unverändert bleibt, ist, dass der Vorsitzende immer auch zugleich Schulkreisleiter und Mitglied der Geschäftsleitung sein muss.

- 3.3. Heinz Felber ist selbst Unternehmer und verfügt über langjährige Führungserfahrung. Wenn ein Mitarbeiter in seinen Unternehmen neben seiner Vorgesetztenfunktion zwischendurch auch die Funktion eines Kollegen wahrnimmt und dadurch seine Autorität gefährdet ist, muss er als Chef mit diesem Mitarbeiter arbeiten und ihn unter Umständen auswechseln, falls er die Anforderungen nicht erfüllt und nicht das nötige Format besitzt, um beide Rollen wahrnehmen zu können. Soweit seine persönlichen Erfahrungen betreffend moderne Führung 2009, wie er sie in seinen Firmen, die er selbst gegründet und aufgebaut hat, anwendet.
- 3.4. Laut Boris Banga wurde 2006 im Rat ganz klar gesagt, dass nicht nur Lehrerinnen und Lehrer als Schulleiterinnen und -leiter angestellt werden sollen, sondern die Übernahme dieser Aufgabe auch für Leute aus anderen Fachgebieten möglich sein sollte.
- 3.5. Zum Antrag der SVP meint Paul Hartmann, dass damit zumindest einmal die dringenden Bedürfnisse abgedeckt werden können. Andererseits fragt er sich, was in einem Jahr anders sein soll als jetzt. Angesichts der Tatsache, dass die Schulleiter/-innen 13, 18, 10 und 12% Überzeit ausweisen, ist eine Trendwende nicht in Sicht. Es geht eher darum, nicht noch mehr Überzeit zu generieren. Die Arbeiten werden nicht einfacher, auch wenn gewisse Prozesse bereits einmal durchgespielt worden sind. Die Anforderungen an die Führungskräfte werden immer umfangreicher und schwieriger. Er sieht nicht ein, weshalb eine Befristung auf ein Jahr sinnvoll sein könnte, da er keinen Anhaltspunkt dafür hat, dass sich die Situation irgendwie ändern könnte. Mit dem SVP-Antrag an die Geschäftsleitung erhalten ausgerechnet die vom Problem betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter den Auftrag. Es ist anzunehmen, dass es in einer Pattsituation enden wird. Er würde die Sache eher im Rahmen der Sek I-Reform (ca. im Jahr 2010) nochmals prüfen. Dann wird es neue Grundlagen, Aufteilungen und Situationen geben. Er hat sachlich nichts gegen diesen Auftrag einzuwenden, er bedingt einfach einen gewissen Aufwand.
- 3.6. Heinz Müller geht es bei der Befristung auch ein wenig um Grundsätzliches. Es kann nicht sein, dass man immer mehr Geld in die Bildung investiert, ohne dass man irgendwelche Ziele setzt. Die Pensenerhöhung sollte vom Gemeinderat nochmals abgesegnet werden können. Wenn die Überprüfung im Zusammenhang mit der Sek I-Reform stattfinden soll, dann ist dies für ihn in Ordnung. Er wehrt sich dagegen, dass laufend und gerade in einer rezessiven Zeit Geld in eine Institution gesteckt wird, ohne dass man irgendeine Sicherung einbaut.
- 3.7. Paul Hartmann betont, dass die Fachkommission als Bremse gewirkt hat, indem sie die übrigen Schulleiter/-innen-Pensen nicht angepackt hat. Es wird nur das Pensum des Vorsitzenden erhöht. In diesem Aufgabenkreis ist eine Anpassung berechtigt. Die übrigen Schulleiter/-innen werden weiter mit ihren 10 bis 15% Überzeit arbeiten.
- 3.8. Gemeinderat Urs Wirth meint rückblickend, dass bei der Einführung der Geleiteten Schulen niemand im Kanton eine Ahnung hatte, wie hoch der Aufwand für die neuen Funktionen sein würde. Es wurde Annahmen getroffen und Pensen festgelegt. Dies geschah vor zwei Jahren. In diesen zwei Jahren wurden von der Geschäftsleitung Zeiterfassungen vorgenommen. In Anbetracht der anstehenden ordentlichen Aufgaben und der Grossbaustelle "Bildung" mit ihren vielen Änderungen wurde festgestellt, dass das Pensum des Vorsitzenden der Geschäftsleitung nicht reicht. Im Grund nimmt man jetzt eine Korrektur vor.

Im Rahmen der Sek I-Reform wird das Ganze überprüft. Die beantragte Massnahme auf eine gewisse Zeit zu beschränken, ist obsolet, da man sich bereits mit dem Konzept Sek I eine Befristung auferlegt. In diesem Zusammenhang wird im Gemeinderat noch einmal eine grundsätzliche Diskussion darüber stattfinden, was weitergeführt und was allenfalls geändert werden soll. Eine Befristung, wie sie der Antrag der SVP verlangt, ist für Urs Wirth daher nicht angezeigt.

- 3.9. Paul Hartmann erklärt, dass im Rahmen der Sek I-Reform die Schule so umgebaut werden muss, dass nach den neuen Grundlagen Schule gegeben werden kann. Die Schulkreisplanung wird ohnehin überprüft, da die Sek I unter einem Dach sein soll. Dem Gemeinderat werden in Zusammenhang mit der neuen Schulorganisation Schulkreisbildungsvarianten unterbreitet werden. Gleichzeitig wird er die neuen aktuellen Schülerzahlen vorgelegt erhalten. Ferner werden die drei Führungsmodelle (GL-, CEO- oder Stufenmodell) nochmals behandelt. Es wird darum gehen, wie die neuen Schulkreise aussehen, wer wo Unterricht gibt, wie die Führung mit welchen Pensen sichergestellt wird. Grenchen hat eine der schlanksten Lösungen, die er kennt, sei es bezüglich der direkten Wahrnehmung der Aufgaben, der kurzen Verbindungswege oder der Kosten. In der näheren und weiteren Umgebung von Grenchen gibt es kaum noch Lösungen, die auf der 5 Minuten-Basis funktionieren. Solothurn hat fix vier Stunden erhalten, um etwas Ähnliches wie eine Geschäftsleitung aufzubauen, obwohl es dort noch einen Schuldirektor gibt. In Subingen und im Bucheggberg etc. steht den Schulen mehr Zeit zur Verfügung. Gemeinden, die ihren Aufwand nicht offen ausweisen, verbuchen ihn dann unter irgendwelchen Projekten. Im Hintergrund laufen bereits Bestrebungen, die Basis von 5 auf 7 Min heraufzusetzen.
- 3.10. Für Boris Banga ist es angesichts dieser Ausführungen obsolet, den Auftrag zur Überprüfung in den Beschlussesentwurf aufzunehmen.
- 3.11. Heinz Müller beharrt auf seinem Antrag. Im Sinne eines Kompromisses schlägt er folgende Formulierung vor: "Die Pensenerhöhung wird auf zwei Jahre befristet. Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen erarbeitet im 2010 Massnahmen, damit diese Pensenerhöhung wieder rückgängig gemacht bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann. Die Massnahme sind dem Gemeinderat zu unterbreiten."
- 3.12. Heinz Felber macht beliebt, den Antrag allgemeiner zu fassen: "Im Rahmen der Sek I-Reform sind sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Führungsmodell wieder zu diskutieren."

Der Antrag von Heinz Felber obsiegt gegenüber dem Antrag von Heinz Müller mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Der Antrag von Heinz Felber wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht folgender

4. Beschluss
- 4.1. Dem Ressort "Vorsitz der Geschäftsleitung Schulen Grenchen" wird ein zusätzliches Pensum von 25 Stellenprozenten zugesprochen.

- 4.2. Das Pensum des Schulleiters des Schulkreises Halden und Vorsitzenden der Geschäftsleitung Schulen Grenchen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 von 77% auf 100% erhöht.
- 4.2.1 Im Rahmen der Sek I-Reform sind sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Führungsmodell wieder zu diskutieren.
- 4.3. Für das Jahr 2009 wird zu Lasten LR 2009, Konto 219.301.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 38'950.00 gesprochen.
- 4.4. Ab 2010 sind die Besoldungskosten des erhöhten Pensums ordentlich zu budgetieren.

Vollzug: GLSG, PA, FV

GLSG
FKSG
API
FV
Bezirksschulkommission
GL Schulen Bettlach
Arbeitsgruppe Sek 1-Reform

2.0.8 / acs

Tarife und Elternbeiträge für schulische Dienstleitungen 2009

Vorlage: SV/29.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ausführt, ist gemäss § 34 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung und § 6, 7, 10, 11 und 13 der Schulordnung der Gemeinderat für die Festlegung folgender Tarife zuständig.

- Tastaturschreiben
- freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse
- Tagesstruktur im Schulkreis Zentrum
- Skilager
- Ferienheim Prägels
- Kinderkrippen
- Musikschule
- Stadtbibliothek
- Schulschwimmhalle

1.2. Die Tarife wurden durch die Schulverwaltung überprüft und mit den Bereichs-Verantwortlichen abgesprochen. Folgende Überlegungen führen zu den Anträgen an den Gemeinderat:

1.3. Tastaturschreiben: Das Tastaturschreiben wird an der dritten Klasse der Oberstufe als Freizeitkurs angeboten. Mit dem neuen Informatikkonzept der Schulen wird das Tastaturschreiben vorgezogen und in den Informatik-Unterricht integriert. Das neue ICT-Konzept wird auf das Schuljahr 10/11 eingeführt. Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen kann sich aufgrund der gestiegenen Personalkosten mit einer Erhöhung der Elternbeiträge für die freiwilligen Tastaturschreibkurse von heute Fr. 90.00 auf neu Fr. 95.00 pro Schüler und Kurs einverstanden erklären.

1.4. Freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse: Die Elternbeiträge für den freiwilligen Schulsport fallen seit 4 Jahren immer um ca. Fr. 4'000.00 höher aus als die Personal kosten. Der Leiter des freiwilligen Schulsports befürwortet eine Senkung des Tarifes um Fr. 5.00 von heute Fr. 60.00 auf neu Fr. 55.00. Die Schulen Grenchen sind daran interessiert, dass die Schüler/-innen Sport betreiben.

Im Schuljahr 08/09 besteht kein Angebot an Freizeitkursen.

- 1.5. Tagesstrukturen Zentrum: Die Tagesstrukturen Zentrum wurden auf das Schuljahr 08/09 eingeführt. Es wird vorgeschlagen die Tarife wie 2008 beschlossen zu belassen.
- 1.6. Ski- und Sportlager: In der Oberstufe erwachsen den Eltern Auslagen von rund Fr. 400.00 pro Jahr für diverse Aktivitäten (Skilager, Schulreise, Theaterbesuche etc.). Beim Skilager fallen zusätzliche Kosten für den Skilift und teilweise das Mieten von Skiern/Skischuhen an. Die Skilager der zweiten Oberstufe fielen bereits vor Jahren einer Sparrunde zum Opfer, so dass nur noch die Schüler der 1. und der 3. Oberstufe in den Genuss eines Lagers kommen. Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen beantragt, die Elternbeiträge für die Ski- und Sportlager von Fr. 30.00 pro Tag zu belassen.
- 1.7. Ferienheim Prägels: Die Gebühren für die Benützung des Ferienheim Prägels betragen seit 2003 unverändert Fr. 21.00 pro Schüler/Tag (Elternbeiträge) und Fr. 40.00 für die Drittbenützer. Um den gestiegenen Personalkosten Rechnung zu tragen, schlägt die Leiterin Schulverwaltung in Absprache mit dem Leiter des Ferienheims eine Erhöhung der Beiträge auf Fr. 23.00 pro Tag für die Elternbeiträge und Fr. 42.00 für die Drittbenützer vor. Die Erhöhung kann jedoch erst ab dem Jahr 2010 umgesetzt werden, da für das Jahr 2009 schon etliche Reservationen zum aktuell gültigen Tarif bestätigt worden sind.
- 1.8. Kinderkrippen: Mit GRB 2052 wurde beschlossen, für die Tarife der Kinderkrippen ein neues Modell einzuführen. Die Schulverwaltung ist zusammen mit der Finanzverwaltung und dem Rechtsdienst mit der Ausgestaltung der neuen Lösung beschäftigt. Das neue Berechnungsmodell wird dem GR im Frühling 09 zum Entscheid unterbreitet. Die Tarife sollen bis zur Einführung der neuen Lösung unverändert bleiben.
- 1.9. Musikschule: Die Schulverwaltung hat zusammen mit der Musikschul-Leiterin einen Vergleich mit anderen Gemeinden angestellt. In Olten und in Solothurn bezahlt man für den Musikschulunterricht Fr. 450.00 pro Schuljahr und in Zuchwil zwischen Fr. 240.00 und Fr. 450.00. In Grenchen kommt der Sozialtarif zur Anwendung. 31 Schüler/-innen bezahlen eine Jahrespauschale von Fr. 360.00. Die übrigen 236 Schüler/-innen bezahlen eine Jahrespauschale zwischen Fr. 480.00 und Fr. 935.00.

Daher lautet der Antrag auf Beibehalten des Tarifs.

- 1.10. Stadtbibliothek: Die Schulverwaltung hat zusammen mit der Leiterin Stadtbibliothek einen Vergleich mit anderen Bibliotheken angestellt. Die Tarife der Zentralbibliothek Solothurn betragen Fr. 10.00 resp. Fr. 20.00 für Einwohner nicht angeschlossener Gemeinden und liegen damit deutlich unter denjenigen in Grenchen. In Biel sind die Tarife höher. Beide Bibliotheken bieten ein viel breiteres Angebot: plus Videos und Musikbibliothek. In vergleichbaren Bibliotheken ist die Stadt Grenchen mit den Kosten im oberen Drittel anzutreffen. Daher ergeht der Antrag, die Tarife unverändert zu belassen.
- 1.11. Schulschwimmhalle: Für die Eintrittspreise der Schulschwimmhalle existiert kein separates Tarifblatt. Mit GRKB Nr. 1004 wurden die Tarife letztmals auf den 01.01.2000 angepasst:

Schüler 1. - 9. Schuljahr / 10. Schuljahr	Fr. 2.00
Schulclassene und Erwachsene	Fr. 5.00
Vorschulpflichtige unter der Obhut zahlender Erwachsener	gratis

Als Beitrag an die wachsenden Personalkosten sollten die Tarife angepasst werden:

Schüler 1. - 9. Schuljahr / 10. Schuljahr	Fr. 2.50
Schulclassene und Erwachsene	Fr. 6.00
Vorschulpflichtige unter der Obhut zahlender Erwachsener	gratis

- 1.12. Zur Reduktion des administrativen Aufwands und zur Entlastung der GR-Mitglieder schlägt Maya Karlen vor, dass inskünftig dem Gemeinderat nur beabsichtigte Tarifänderungen unterbreitet werden müssen.

2. Eintreten

- 2.1. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, ist mit den Tarifänderungen einverstanden, wird aber als Familienpartei bei der Detailberatung noch einen Antrag stellen.
- 2.2. Gemeinderat Heinz Müller erklärt namens der SVP, dass es ein zeitlich denkbar schlechter Zeitpunkt ist, mit Mehrkosten aufzuwarten. Da es sich nur um relativ kleine Erhöhungen handelt, macht die SVP beliebt, dieses Jahr darauf zu verzichten. Dem Antrag auf Senkung der Elternbeiträge für den freiwilligen Schulsport von heute Fr. 60.00 auf neu Fr. 55.00 wird zugestimmt. Dies wäre ein kleines Zeichen nach aussen und der Stadt Grenchen würde es nicht allzu viel kosten
- 2.3. Laut Gemeinderat Urs Wirth ist die SP grundsätzlich gegen Gebührenerhöhungen in Anbetracht der aktuellen Situation, welche vor allem den Familien zunehmend Schwierigkeiten bereiten wird. Die SP ist für die Erhaltung des status quo und wie die SVP gegen eine Gebührenanpassung für das Jahr 2009. Ziff. 4.2. wird genehmigt, Ziff. 4.10. hingegen abgelehnt.
- 2.4. Gemeinderat Aldo Bigolin führt aus, dass die FdP für Eintreten auf die Vorlage ist und dem Beschluss der Schulverwaltung zustimmen wird. Sie betrachtet die Anpassung als moderat und zeitgerecht. Ziff 4.10 betrachtet sie als vernünftig und effizient. Damit dieser Punkt nicht ganz vergessen geht, möchte die FdP folgende Ergänzung: "Zuhanden der Gemeinderatskommission ist in Kurzform jährlich zu bestätigen, dass die Tarife und Beiträge vollumfänglich überprüft wurden."

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ziff. 4.1. des Antrages und Beschlussesentwurfes wird von SVP und SP abgelehnt. Die Elternbeiträge, gemäss GRB 2415 vom 21. Oktober 2003, für die Tastaturschreibkurse sollen belassen werden. FdP und CVP schliessen sich dem Antrag an.
- 3.2. Ziff. 4.5. wird von SVP und SP abgelehnt. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2391 vom 15. Oktober 2003, für das Ferienheim Prägels sollen belassen werden. FdP und CVP schliessen sich dem Antrag an.
- 3.3. Thomas Marti beantragt zu Ziff. 4.7., dass Ziffer 4 (Geschwisterrabatt) des Tarifs für die Musikschule der Stadt Grenchen wie folgt geändert wird:
1. Kind voller Tarif (100%)
 2. Kind 25% Rabatt
- ab 3. Kind 50% Rabatt je Kind (gerechnet auf den Tarif des 1. Kindes)

- 3.3.1 Stadtpräsident Boris Banga erklärt, dass seines Wissens die Änderung des Geschwisterrabattes in die Kompetenz der Gemeinderatskommission fällt. Um sicher zu sein, ob Gemeinderat oder Gemeinderatskommission für die Änderung des Tarifs der Musikschule zuständig ist, wird der Rechtsdienst mit der Abklärung der Frage beauftragt. Falls der Gemeinderat zuständig sein sollte, wird der Antrag der CVP für die nächste GR-Sitzung traktandiert.
- 3.4. Ziff. 4.9. der Vorlage wird von SVP und SP abgelehnt. Die Eintrittspreise für die Schulschwimmhalle sollen belassen werden. FdP und CVP schliessen sich dem Antrag an.
- 3.5. Ziffer 4.10. der Vorlage wird von der SP abgelehnt. Aldo Bigolin verweist auf den Antrag der FdP. Boris Banga schlägt folgende Formulierung vor: Der Gemeinderatskommission wird mitgeteilt, dass die Tarife überprüft worden sind.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
- 4.1. Die Elternbeiträge, gemäss GRB 2415 vom 21. Oktober 2003, für die Tastaturschreibkurse werden belassen.
- 4.2. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB 2111 vom 13. November 2002, für den freiwilligen Schulsport werden auf Fr. 55.00 festgesetzt. Der neue Tarif wird auf das Schuljahr 09/10 gültig. Die Elternbeiträge für die Freizeitkurse werden belassen.
- 4.3. Die Elternbeiträge, gemäss GRB 2051 vom 22. April 2008, für die Tagesstrukturen Zentrum werden belassen.
- 4.4. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB 2391 vom 15. Oktober 2003, an die Skilager der Stadt Grenchen werden belassen.
- 4.5. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2391 vom 15. Oktober 2003, für das Ferienheim Prägels werden belassen.
- 4.6. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB 3162 vom 16. November 2005, für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen werden belassen.
- 4.7. Die Gebührentarife, gemäss GRB 3227 vom 31. Januar 2006, für die Stadtbibliothek der Stadt Grenchen werden belassen.
- 4.8. Die Eintrittspreise für die Schulschwimmhalle werden belassen.
- 4.9. Der Gemeinderatskommission wird mitgeteilt, dass die Tarife überprüft worden sind.

Vollzug: SV

SV
GLSG
FKSG
FV
RD

2.0.0. / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 17. Februar 2009

Beschluss Nr. 2167

Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern (Zuzüger) während des SJ 2008/09

Vorlage: SV/29.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Urs Wirth, Schulleitung HPS, ausführt, haben die schulischen Dienste der Zuzugs-kantone die Beschulung der Kinder in einer Kleinklasse beantragt. Die Anträge wurden genehmigt.
- 1.2. Sind die Voraussetzungen, gestützt auf das Volksschulgesetz (§37-37novies), für eine Verfügung zur Kostengutsprache erfüllt, verfügt das Amt für Volksschule und Kindergarten die sonderpädagogischen Massnahmen mit Kostengutsprache z.Hd. der betreffenden Institution.
- 1.3. Gemäss § 15. Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in eine Kleinklasse oder in die Sonderschule.
- 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat die Beschulung der Neuzuzüger, mit dem Status Kleinklasse, in der entsprechenden Kleinklasse.
- 1.6. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt, jedoch wie üblich während der Gemeinderatssitzung aufgelegt. Ferner besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den Anträgen für die weitere Beschulung in der Kleinklasse wird gemäss Liste zugestimmt.
- 4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GL Schulen Grenchen, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit den Anträgen

SV
GLSG

2.6.5 / acs

**Wahlbüro 2: Demission von Claudia Kropf als Ersatzmitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP:
Dave Corti**

Vorlage: KZL/29.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Claudia Kropf, Diebold-Schillingstrasse 30, 2544 Bettlach, infolge Wegzugs von Grenchen per 30. Oktober 2006 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 demissioniert.
- 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die CVP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 9. Januar 2009 folgende Person:
- Dave Corti, 11.02.1991, Standweg 18, 2540 Grenchen
- 1.3. Dave Corti erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Claudia Kropf als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Dave Corti, 1991, Standweg 18, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an: - Claudia Kropf, Diebold-Schillingstrasse 30, 2544 Bettlach
- Dave Corti, Standweg 18, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen
- Beatrice Corti, Präsidentin CVP, Standweg 18, 2540 Grenchen
- Ortsparteien SP, FdP, SVP

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Postulat Fraktion CVP: Leistungsvereinbarungen mit dem "Kunsthhaus Grenchen" sowie mit dem "Kultur-Historischen Museum Grenchen": Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2162/27.01.2009

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reichte die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Markus Böhi):

1.1. *Postulatstext:*

Mit den beiden Institutionen "Kunsthhaus Grenchen" und dem "Kulturhistorischen Museum Grenchen" sollen Leistungsvereinbarungen getroffen werden. Die CVP Grenchen bittet die Verwaltung, diesbezügliche Vorabklärungen zu treffen und mit den beiden Institutionen entsprechende Gespräche zu führen. Dem Gemeinderat sollen die Resultate dieser Gespräche und allenfalls konkrete Vorschläge unterbreitet werden.

Begründung:

Aufgrund der vermehrten finanziellen Zuwendungen der Stadt Grenchen an die beiden genannten Institutionen stellt sich die Frage, ob an diese Gelder Leistungsaufträge geknüpft werden können oder sogar müssen. Ähnlich ist man vor einigen Jahren beim Lindenhau vorgegangen und dies mit gutem Erfolg. Einerseits weiss die Stadt, welche Leistungen sie in welchem Umfang erwarten kann, andererseits dient eine Leistungsvereinbarung auch als Führungs- und Kontrollinstrument bei den Institutionen. Böse Überraschungen - insbesondere auch finanzieller Art - sollen damit vermieden werden können. Dem Gemeinderat wird in der Regel jährlich Bericht erstattet und aufgezeigt, in welchem Umfang die Leistungen erbracht wurden.

2. Begründung des Postulanten

2.1. Gemeinderat Heinz Felber, welcher den abwesenden Postulanten Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, vertritt, verzichtet auf eine weitergehende Begründung.

3. Erläuterungen

Stadtpräsident Boris Banga gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1. Mit Postulat vom 27. Januar 2009 verlangt die CVP-Fraktion, dass mit den Institutionen "Kunsthhaus Grenchen" und dem "Kulturhistorischen Museum Grenchen" sollen Leistungsvereinbarungen getroffen werden. Die CVP Grenchen bittet die Verwaltung, diesbezügliche Vorabklärungen zu treffen und mit den beiden Institutionen entsprechende Gespräche zu führen.

Sie begründet ihren Vorstoss damit, dass die Stadt Grenchen vermehrt finanzielle Leistungen an die beiden Institutionen leistet. Beim Lindenhaus sei man vor einigen Jahren mit gutem Erfolg diesen Weg gegangen. Einerseits wisse die Stadt, welche Leistungen sie in welchem Umfang erwarten kann, andererseits diene eine Leistungsvereinbarung auch als Führungs- und Kontrollinstrument und schütze so vor "bösen" finanziellen Überraschungen. Dem Gemeinderat sei in der Regel jährlich Bericht erstattet und aufzuzeigen, in welchem Umfang die Leistungen erbracht wurden.

- 3.2. Die öffentliche Hand geht zunehmend dazu über, mit Leistungserbringern so genannte Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. In der Regel geht es darum, dass finanzielle Abgeltungen des Gemeinwesens an Institutionen, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, nicht voraussetzungslos erfolgen, sondern an vordefinierte Bedingungen geknüpft werden. Die Stadt Grenchen hat ebenfalls Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Boris Banga verweist auf die Vereinbarung mit der ISG (Betrieb des Jugendhauses) oder mit der Spitex. Dieses Instrument ist für Grenchen somit keineswegs neu. Allerdings muss es nur dort eingesetzt werden, wo es wirklich Sinn macht.
- 3.3. Was will man mit Leistungsvereinbarungen überhaupt bewirken? Gegenstand bildet in der Regel die Erbringung einer Dienstleistung durch einen Dritten für die öffentliche Hand. In der Vereinbarung werden qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen und Merkmale für die zu erbringenden Leistungen und eventuell gewisse Rahmenbedingungen umschrieben. Damit verbunden ist meistens ein institutionalisiertes Controlling - nicht zu verwechseln mit "Kontrolle" - das anhand von vordefinierten Messgrössen Aussagen zum Zielerreichungsgrad macht. Wie die Zielgrössen letztendlich erreicht werden sollen, ist jedoch typischerweise eine operative Frage. Eine typische Leistungsvereinbarung ist mit anderen Worten rein output-orientiert, das heisst es wird nur eine bestimmte Dienstleistung zu vordefinierten Bestimmungen eingekauft. Der Leistungserbringer oder die Leistungserbringerin selbst bildet jedoch nicht Gegenstand der Vereinbarung. Darum ist - entgegen der Auffassung der CVP-Fraktion - eine Leistungsvereinbarung alles andere als ein Führungs- und Kontrollinstrument - das ist auch gar nicht gewollt! So hat die ISG laut Ziff. 8.5 der Leistungsvereinbarung den Gemeinderat im Rahmen eines Berichtes lediglich über die Auftragserfüllung zu informieren. Oft weist eine Leistungsvereinbarung auch Qualitätssicherungsmerkmale auf, das hat aber mit der im Postulat gemeinten "Kontrolle" nichts zu tun. Im Gegenteil: Eine Führung und Kontrolle des Vereins ISG durch den Gemeinderat ist mitnichten gewollt. Notabene hat die Leistungsvereinbarung auch nicht verhindern können, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2008 einen Nachtragskredit in fünfstelliger Höhe bewilligen musste.
- 3.4. Leistungsvereinbarungen sind vor allem mit der Einführung des "New Public Managements NPM" oder im Kanton Solothurn der "Wirkungsorientierten Verwaltung WOV" in Mode gekommen. Der Stadt Grenchen sind diese Organisationsstrukturen fremd, deshalb drängen sich Leistungsvereinbarungen auch nicht unbedingt auf. Überhaupt nimmt diese bisweilen auch skurrile Formen an. So bin ich bei der Recherche zu dieser Stellungnahme auf eine Leistungsvereinbarung des Gemeinderates Burgdorf mit der Sportkommission gestossen. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei im Grunde genommen um eine Selbstkontraktion, und wäre zumindest im Falle Grenchen angesichts unserer Verwaltungsorganisation ein Fremdkörper.

- 3.5. Ob im vorliegenden Fall eine Leistungsvereinbarung mit der "Stiftung Museum Grenchen" und der "Stiftung Kunsthaus Grenchen" wirklich sinnvoll ist, scheint mir fraglich.

Zwar handelt es sich bei beiden Institutionen um rechtlich selbständige Trägerschaften, aber die Stadt Grenchen ist institutionell stark eingebunden und kann so sehr direkt Einfluss nehmen. Die Stiftungen nehmen auch keinen gesetzlichen Auftrag der Stadt wahr, wie etwa die Spitex, sondern bewegen sich im ideellen Bereich. Die heute vorhandenen Mitsprachemöglichkeiten sind vollauf genügend:

Zur "Stiftung Kunsthaus Grenchen ": Die Stadt Grenchen ist selbst Stifterin und im Grunde Teil der Stiftung. Laut Verzeichnis vom 23. Oktober 1970 hat sie ihre Kunstsammlung im Wert von Fr. 116'965.-- sowie einen Betrag in bar von Fr. 25'000.-- in das Stiftungsvermögen eingebracht. Die Stadt stellt auch jährlich einen fünfstelligen Betrag für Zukäufe zur Verfügung. In den Stiftungsstatuten sind die gegenseitigen Pflichten umschrieben, so ist die Stadt Grenchen beispielsweise für den Unterhalt der Lokalitäten und die Versicherung des Sammelgutes verpflichtet. Im siebenköpfigen Stiftungsrat ist die Behörde mit 3 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern vertreten, und - ohne Stimmrecht - durch die städtische Kulturverantwortliche. Gemäss § 16 der Stiftungsstatuten besteht die Kontrollstelle aus zwei Revisoren, die von der Stadt Grenchen auf die Dauer von 4 Jahren ernannt werden.

Die Liegenschaften stehen im Eigentum der Stadt und werden durch die Baudirektion verwaltet.

Die Situation bei der "Stiftung Museum Grenchen" ist praktisch identisch. Die Stadt Grenchen ist gemeinsam mit der Museumsgesellschaft Grenchen und Umgebung Stifterin. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, drei Mitglieder werden durch die Stadt bezeichnet. Von Amtes wegen ist ferner die Stadtarchivarin im Stiftungsrat. Ebenso wird die Kontrollstelle durch die Stadt Grenchen bestimmt, welche auch Eigentümerin der Liegenschaften ist.

- 3.6. Ein unmittelbarer Informationsaustausch und eine unmittelbarere Kontrolle sind wohl kaum denkbar, als eben gerade bei diesen beiden Stiftungen. Zusätzlich eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, macht wenig Sinn. Ich weiss auch nicht, was der Inhalt einer solchen Vereinbarung sinnvollerweise überhaupt sein könnte. Eine solche könnte unter Umständen sogar den Zweck der Stiftungen unterhöhlen und zu einer Selbstbindung des Gemeinderates führen. Ganz sicher würde dies einen zusätzlichen administrativen Aufwand, um nicht zu sagen Leerlauf, generieren. Wollen Sie das wirklich?

Viel wichtiger scheint Boris Banga, dass sich die städtischen Vertreter in solchen Institutionen ihrer Verantwortung bewusst sind und ihre Aufgabe gewissenhaft ausüben. Die Parteien sind gefordert, bei den nächsten Wahlen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Gemeinderates vom 18. November 2008, wonach die Gemeinderatskommission beauftragt wird, die Rapportierung der Vertreter und Vertreterinnen in privat- und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen entsprechend deren Wichtigkeit sicherzustellen. Dies scheint Boris Banga tatsächlich der richtige Weg zu sein, und nicht die Produktion von Papiertigern.

- 3.7. Aus den genannten Gründen beantragt Boris Banga dem Gemeinderat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Für Heinz Felber spielt es keine Rolle, wie man diesem Kontrollmechanismus sagt. Wenn eine Leistungsvereinbarung nicht sinnvoll ist, soll die Verwaltung ein anderes Kontrollinstrument einsetzen. Die CVP hat bisher allen Nachtragskrediten zugestimmt, obwohl sie jeweils intern sehr kontrovers diskutiert wurden. Beim Kunsthaus war es fünf nach zwölf, als der Stiftungsrat das Nachtragsgesuch gestellt hat. Dies, obwohl die Mitarbeitenden während Monaten mehr gearbeitet haben und Lohngehälter geflossen sind. Die CVP pocht auf eine gewisse Verbindlichkeit und eine umfassende Information z.B. in Form von Kurzberichten zuhanden der politischen Behörde. Auf die Gefahr hin, als Kunstverächterin dazustehen, verlangt die CVP mehr Zuverlässigkeit. Sicher gibt es andere Themen, z.B. die Öffnungszeiten der Turnhallen während der Schulferien, welche die Grenchner Bevölkerung mehr interessieren. Die CVP steht zu den betreffenden kulturellen Institutionen, sie möchte aber die Sicherheit, dass die Behörde darüber informiert ist, was in diesen Häusern geschieht, damit solche "Fünf nach Zwölf"-Übungen nicht mehr vorkommen.
- 4.2. Laut Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, findet die SP das Postulat und der damit verbundene Prüfungsauftrag für die beiden Institutionen ziemlich überflüssig und sinnlos. Wenn es der CVP eigentlich um das Controlling geht, dann schlägt er ihr vor, dass sie sich über ihre Stiftungsräte orientiert (im Kunsthaus hat z.B. Reto Kohli von der CVP Einsitz). Wenn es ihr darum geht, Einfluss auf das Kulturgesehen und die Kunst zu nehmen, dann empfiehlt er ihr, sich mit den verantwortlichen Personen in Verbindung zu setzen, welche bestimmt ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben. Denn Kunst und Kultur brauchen Freiraum, Kreativität und verlässliche Rahmenbedingungen. Die finanziellen Mittel erhalten sie durch das Budget. Die Personalressourcen sollten sie für ihre operativen Aufgaben benutzen. Der Vergleich mit dem Lindenhaus und der Spitex ist nicht ganz zulässig. Es fragt sich auch, was Leistungsindikatoren sein sollen, wenn es nicht nur Arbeitszeitkontrolle der Leute sind soll. Falls das Postulat erheblich erklärt würde, kann die SP bei der Überprüfung keinen sinnvollen Beitrag leisten. Sie lehnt das Postulat deshalb ab.
- 4.3. Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel hat Boris Banga ausführlich Stellung genommen und die Begründungen für eine Ablehnung bereits geliefert. Die Stadt und die politischen Parteien sind in den Stiftungen jeweils stark vertreten. Die FdP ist der Auffassung, dass mit so einem Leistungsvertrag viel Aufwand betrieben wird und man letztlich gar nicht den Ertrag haben wird, den sich die CVP wahrscheinlich auch wünscht. Aus diesem Grund wird die FdP dem Postulat nicht zustimmen. Ein wichtiger Faktor wurde vom Stadtpräsidenten bereits erwähnt; nämlich das Reporting der Vertreter in diesen Institutionen gegenüber den Behörden. Dies sollte stärker umgesetzt werden. Er denkt, dass hier der Hase im Pfeffer liegt. Im Kunsthaus, Kultur-historischen Museum, in der RFP AG etc. haben fast überall Personen Einsitz, die nicht mehr im Gemeinderat sind. Er hat den Eindruck, dass ein besseres Controlling möglich ist, wenn das Reportingsystem funktioniert. Nachtragskredite sind immer ärgerlich. Im letzten Gemeinderat war es einer der Stiftung Kunsthaus. Der Gemeinderat hat letztes Jahr aber Nachtragskredite in der Grössenordnung von über Fr. 100'000.-- bewilligt, welche nicht kulturelle Institutionen betrafen, sondern von der Verwaltung kamen.

Der Stadtpräsident hat das Beispiel der Stadt Burgdorf angesprochen, welche einen Leistungsauftrag mit einer eigenen Behörde (Kommission) abgeschlossen hat. Dies führt nach Auffassung von Christian Hetzel schon ein wenig zu weit, wäre aber die logische Konsequenz, um das Ganze besser kontrollieren zu können. In diesem Sinne wird die FdP dem vorliegenden Postulat nicht zustimmen.

- 4.4. Die SVP, so Gemeinderat Ivo von Büren, könnte dem Postulat der CVP zustimmen. Sie könnte aber gestützt auf das Votum von Heinz Felber auch mit einer andere Lösung leben.
- 4.5. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 10 :5 Stimmen, folgender

- 5. Beschluss
- 5.1. Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

KUKO
Standortmarketing, Kultur und Sport
FV
RD
Stadtarchiv
BD
Stiftung Museum Grenchen
Stiftung Kunsthaus Grenchen

3.1.3 / acs

Motion Urs Wirth (SP): "Es isch Zyt": Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2141/18.11.2008

1. Mit Datum vom 18. November 2008 reichte Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:

1.1. *Motionstext*

Die Bettlachstrasse ist ab Kreuzung Centralstrasse bis Zeitplatz zu sperren. Der EPA-Parkplatz ist von der Bettlachstrasse her zu öffnen. Die Zufahrt von der Kapellstrasse bis EPA-Parkplatz ist zu ermöglichen. Für Lieferungen und Anwohner der Bettlachstrasse ist die Zufahrt offen zu halten.

Begründung:

Für die Durchfahrt durch die Bettlachstrasse ist heute kein Bedarf mehr vorhanden.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemeinderat Urs Wirth hat die Motion "Es isch Zyt" genannt, weil er davon ausgegangen ist, dass die Zeit reif ist. Wenn er aber genauer hingehört hat, hat er festgestellt, dass die Zeit noch nicht bei allen so reif ist oder einige noch Zeit benötigen, um zu "reifen". Er akzeptiert diesen Umstand. Es braucht vielleicht etwas mehr Zeit. Deshalb möchte er die Motion gern in ein Postulat umwandeln. Allenfalls gibt es noch andere Modelle bezüglich des Verkehrsregimes. Das aktuelle muss ja nicht das Allein-Seeligmachende sein. Es braucht vielleicht auch Zeit, um den Puls der Bevölkerung, der Anlieger, der Anreiner, der Gewerbetreibenden der Bettlachstrasse zu fühlen, um herauszufinden, wo die Bedürfnisse sind. Aus diesem Grund möchte er der Verwaltung die Zeit geben und die Motion in ein Postulat umwandeln. Er ist persönlich überzeugt, dass man die Bettlachstrasse langfristig nicht mehr brauchen wird. Wenn man die Zentrums-gestaltung konsequent weiter betreibt, kann in Zukunft auf die Bettlachstrasse, so wie sie jetzt genutzt wird, verzichtet werden. Er macht dem Rat beliebt, den Inhalt der Motion als Postulat zu überweisen.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Claude Barbey nimmt namens von Stadtpräsident Boris Banga Stellung wie folgt:

- 3.1. Die Ausgestaltung der Bettlachstrasse als Begegnungszone (und nicht als Fussgängerzone!) und die Zufahrt zum EPA-Parkplatz von der Solothurnstrasse sind wichtige Bausteine des Gesamtverkehrskonzeptes im Rahmen der Neugestaltung des Zentrums von Grenchen 2001 bis 2003. Eine Bevölkerungsumfrage einerseits und der Meinungsbildungsprozess unter den an der Bettlachstrasse ansässigen Gewerbetreibenden hatte eine klare Mehrheit für die Begegnungszone und gegen eine reine Fussgängerzone aufgezeigt.

Die Reaktionen der betroffenen Gewerbetreibenden an der Bettlachstrasse zeigen auf, dass sich diese Meinung heute kaum verändert hat. Die Erfahrungen in Zentren vergleichbarer Städte wie Burgdorf und Lyss ergeben, dass bezogen auf die Bevölkerungszahl und die daraus resultierende Fussgängerfrequenz, die Begegnungszone – das Miteinander anstatt des Trennens – gegenüber der Fussgängerzone viele Vorteile bietet.

Diese Vorteile seien hier nochmals genannt:

- erwünschte Belebung des städtischen Aussenraumes
- generelle Erhöhung der Passantenfrequenz und Belebung des Detailhandels
- Verkehrsberuhigung ohne Einschränkung des Kundenverkehrs
- verbesserte Bedingungen für die einkaufende Bevölkerung

Die Situation in Grenchen hat sich sehr bewährt und stets verbessert, der Verkehr in der Bettlachstrasse ist generell ruhig und bisher unfallfrei. Die Begegnungszone in der Bettlachstrasse ist die folgerichtige Ergänzung zur Fussgängerzone Marktplatz - Zytplatz - Bachstrasse. Aufgrund der Erfahrungen in der Bettlachstrasse haben Geschäftsleute an der Rainstrasse und an der oberen Bahnhofstrasse im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls die Erweiterung der Begegnungszone gewünscht.

- 3.2. Mit der Zufahrt zum EPA-Parkplatz von der Solothurnstrasse wird der Verkehr auf die verkehrsorientierten Strassen und Kreuzungen gelenkt und somit eine Entlastung der Geschäftszonen erreicht. Die Zufahrt von der Solothurnstrasse und das Weitergehen zu Fuss in die Bettlachstrasse sind logisch und auch für Ortsunkundige in der Solothurnstrasse erkennbar. Dieses Prinzip wurde bei allen Vernehmlassungen, öffentlichen Auflagen (Erschliessungspläne) aber auch bei Orientierungsveranstaltungen durch die Gemeinde und durch den Gewerbeverband so kommuniziert und von der Planungsbehörde und den betroffenen Akteuren gutgeheissen. Eine Verkehrskonzeption hat wesentlichen Einfluss auf die Detailgestaltung des Strassenraumes, wie die Ausgestaltung der vorgelegerten Bereiche bei den Geschäften, die Anordnung von Veloabstellplätzen, öffentlich Bänke und Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Gestaltungselemente und Vieles mehr. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen, hätten Anpassungen und eventuelle Verschiebungen von baulichen Elementen mit Kostenfolgen.

Die Forderung der Motion wirkt unter diesem Gesichtspunkt auch widersprüchlich, indem einerseits die Bettlachstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll und andererseits mit der Parkplatzzufahrt über die östliche Bettlachstrasse eine unerwünschte Mehrbelastung ausgelöst wird.

- 3.3. Die beidseitige Ein- und Ausfahrt des EPA- Parkplatzes würde die Umgehung der Kreuzung Kapellstrasse ermöglichen, insbesondere von der nördlichen Kapellstrasse oder westliche Bettlachstrasse herkommend, bestünde die Versuchung mit der Überquerung des EPA- Parkplatzes die Kapellstrasse zu umgehen. Dieser unerwünschte Schleichweg würde zu einem neuen unkontrollierbaren Verkehrsfluss führen. Auch wäre das seit Jahren geltende und sinnvolle Linksabbiegeverbot von Seite Kapell- in die Bettlachstrasse nutzlos, logischerweise müsste es aufgehoben werden, was jedoch wegen der grossen Rückstaugefahr schlicht unmöglich ist!
- 3.4. Verkehrskonzepte tangieren von ihrer Wirkung her das Prinzip der Planungsbeständigkeit, das vorliegende Verkehrskonzept ist die Basis und inhaltlicher Bestandteil des rechtsgültigen Erschliessungsplanes Solothurnstrasse / Zytplatz / Bettlachstrasse, dieser müsste bei einer Änderung des Verkehrsregimes nach Auffassung der Baudirektion ergänzend neu aufgelegt werden, und wäre somit wiederum anfechtbar.
- 3.5. Im vom Gemeinderat genehmigten und ohne Einsprachen aufgelegten Gestaltungsplan LIDL wurde mit einem marktplatzartigen Vorplatz die Rahmenbedingung festgelegt, den Lebensmittelmarkt möglichst an die Begegnungszone der Bettlachstrasse anzuschliessen um deren Passantenströme zu verstärken und einzubeziehen, diesbezüglich ging LIDL die Verpflichtung ein, den Haupteingang auf die Kreuzung Bettlach-Kapellstrasse hin zu orientieren. Gleichzeitig sei auch die Überquerbarkeit der Kreuzung Kapell-Bettlachstrasse zu verbessern. Die in der Motion vorgeschlagene Lösung würde wegen dem zusätzlich entstehenden Mehrverkehr auf der Bettlachstrasse dieser Rahmbedingung widersprechen.
- 3.6. Fazit: Es besteht aus oben dargelegten Gründen kein Handlungsbedarf. Das Verkehrsregime hat sich in allen Punkten bewährt und wird grossmehrheitlich respektiert und auch akzeptiert. Weiter wurden gestützt auf das Konzept städtebauliche Weiterentwicklungen eingeleitet (LIDL; Sanierung EPA Gebäude). Stete Veränderungen im Verkehrsabläufen schaffen Unsicherheit und Frustration und schwächen letztlich den Einkaufsstandort Grenchen.
- 3.7. Die Motion ist abzulehnen. Das bisher bewährte Verkehrsregime der Begegnungszone in der Bettlachstrasse sowie die Erschliessung des EPA- Parkplatzes sind beizubehalten.
4. Diskussion
- 4.1. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist der Meinung: "Es isch nid Zyt", sondern es ist endlich genug mit lästigen Änderungen, Inselchen und neuen Fahrverboten in Grenchen. Sie wird sowohl die Motion als auch das Postulat nicht erheblich erklären und ablehnen.
- 4.2. Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel ist die FdP der Meinung, dass es in diesem Bereich weder ein Motion noch ein Postulat braucht. Es braucht keine Zeit, da das Regime in Bettlachstrasse funktioniert. Es hat sich auch gezeigt, dass die Bettlachstrasse auf unkomplizierte Art in kürzester Zeit in Veranstaltungen einbezogen werden kann und eine Fussgängerzone nicht gerechtfertigt ist. So gesehen wird die FdP auch der Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen

- 4.3. Gemeinderat Heinz Felber erklärt, dass die CVP sowohl die Motion als auch das Postulat ablehnen wird. Für sie ist die Bettlachstrasse auch für das Gewerbe ganz wichtig. Es gibt dort Geschäfte wie z.B. Fust oder Interdiscount, in denen die Leute schwere Waren (z.B. Fernseher etc.) einkaufen. Besteht die Möglichkeit, in die Bettlachstrasse kurz zu halten und schwerer Gegenstände ins Auto zu laden, wirkt sich dies positiv auf die Geschäfte und ihre Umsätze aus. Er hat selbst festgestellt, dass es relativ wenig Verkehr in der Bettlachstrasse hat, die meisten Leute im Zentrum sehr vernünftig mit dem Auto umgehen und sich an die Begegnungszone gewöhnt haben. Es ist vorteilhaft für das Gewerbe, wenn der Umschlag dort weiterhin möglich ist.
- 4.4. Wie Gemeinderat Marcel Boder ausführt, verursacht jede Schliessung Mehrverkehr auf anderen Strassen. Begegnungszonen sind geschaffen worden, damit man nicht ganze Innenstädte oder Teile davon sperren muss, sondern dass Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer eine beschränkte Berechtigung in diesem Gebiet haben. Solche Zonen sind gewerbefreundlich und absolut stadtmässig. Wenn man jetzt wieder absperrt, ist dies überhaupt nicht im Sinne einer gewerbefreundlichen Begegnungszone. Will man jetzt wieder zum Alten, nicht Bewährten zurückkehren - man wollte schon einmal die Bettlachstrasse sperren - kann gleich wieder "Kamelbuggel" einführen. Die Verkehrsplanung in der Innenstadt sollte jetzt einmal so belassen werden. Die Begegnungszone an der Bettlachstrasse hat sich bewährt.
- 4.5. Gemeinderat Alexander Kaufmann hat die Idee von Urs Wirth am Anfang verstanden und auch unterstützt. Aber im Zusammenhang mit dem ganzen Zentrum ist es für ihn nicht an der Zeit und wird vielleicht nie an der Zeit sein. Die Möglichkeit der verkehrsfreien Bettlachstrasse gibt es ja bereits. Im Sommer kann man die Bettlachstrasse absperren. Von dieser Möglichkeit hat schon das Baracoa Gebrauch gemacht. Es wäre deshalb nicht richtig, wenn man das ganze Regime ändern würde, hinter dem im Grossen und Ganzen das Gewerbe steht. Auch die Bevölkerung von Grenchen würde eine erneute Änderung nicht verstehen. Aus den vorgenannten Gründen kann er die Meinung von Urs Wirth nicht teilen.
- 4.6. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Vollzug: BD, Stapo

BD
Stapo

6.0.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 17. Februar 2009

Beschluss Nr. 2171

Motion Fraktion FdP: Bundesrat Obrecht-Strasse / Platz: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2148/09.12.2008

1. Mit Datum vom 9. Dezember 2008 reichte die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Christian Hetzel):

1.1. *Motionstext*

Der Stadtpräsident wird beauftragt, bis zum April 2009 Vorschläge zu unterbreiten, um in Grenchen an zentraler Lage eine Strasse oder einen Platz nach Bundesrat Hermann Obrecht zu benennen.

Begründung:

In Grenchen war lange Zeit geplant, die neue Verbindungsstrasse zwischen Kirch- und Centralstrasse (Verlängerung Schützengasse), nach Bundesrat Obrecht zu benennen. Da die Strasse, berechtigterweise, nicht gebaut wurde, war damit das Thema vom Tisch.

Hermann Obrecht, welcher am 26. März 1886 in Grenchen geboren wurde, war vom 4. April 1935 bis zum 20. Juni 1940 in einer sehr schwierigen Zeit (grosse Wirtschaftskrise und Ausbruch des 2. Weltkrieges) als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements tätig. Es ist nun an der Zeit, dem bedeutenden Grenchner eine Strasse oder einen Platz zu widmen.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemeinderat Christian Hetzel verweist auf den Motionstext.

3. Erläuterungen

Stadtpräsident Boris Banga nimmt Stellung wie folgt:

3.1. Die FdP-Fraktion verlangt mit ihrer Motion, dass dem Gemeinderat bis zum April 2009 Vorschläge zu unterbreiten sind, um in Grenchen an zentraler Lage eine Strasse oder einen Platz nach Bundesrat Hermann Obrecht zu benennen.

Zur Begründung wird angeführt, dass geplant war, die neue Verbindungsstrasse zwischen Kirch- und Centralstrasse (Verlängerung Schützengasse), nach Bundesrat Obrecht zu benennen. Da die Strasse, berechtigterweise, nicht gebaut wurde, sei damit das Thema vom Tisch.

3.2. Hermann Obrecht, Sohn des Uhrmachers Johann Josef Obrecht und der Anna Maria Obrecht-Lutiger, entstammt einem alten Grenchner Geschlecht. Er wurde am 26. März 1882 am Geissweg, der heutigen Bettlachstrasse, geboren und wuchs in einfachen Verhältnissen auf. 1894, nach dem Tod des Vaters, musste die Mutter als Heimarbeiterin für die Uhrenindustrie den Lebensunterhalt für sich und ihre drei Kinder verdienen. Hermann Obrecht besuchte in Grenchen die Bezirksschule und in Solothurn das Lehrerseminar, das er 1901 mit dem Lehrerpatent abschloss. Seinen angestammten Beruf als Lehrer übte er nur kurze Zeit in Welschenrohr aus. Bereits 1902 trat Hermann Obrecht zur Amtschreiberei Solothurn über, wo er als Kanzlist tätig war. Von 1903 bis 1907 war er Sekretär des solothurnischen Finanzdepartements und von 1907 bis 1909 arbeitete Hermann Obrecht als Redaktor der „Solothurner Zeitung“.

Hermann Obrechts politische Karriere begann 1904 als freisinniger Gemeinderat der Stadt Solothurn. 1909 wurde er zum Regierungsrat gewählt. Als Vorsteher des Militär- und Finanzdepartements machte sich Hermann Obrecht für die Schaffung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung stark. 1917 trat Hermann Obrecht aus der Solothurner Regierung zurück und wurde im selben Jahr in den Nationalrat gewählt. Er gehörte ihm bis 1928 an. Im Nationalrat zeichnete sich Hermann Obrecht als Experte für Finanz- und Steuerfragen und bei der Reorganisation der Alkoholverwaltung aus. Ebenfalls 1917 erfolgte die Wahl in den Gemeinderat und zum Vizepräsidenten der Stadt Solothurn. 1925 trat Hermann Obrecht aus dem Gemeinderat zurück.

Noch ein drittes Amt übernahm er 1917. Er wurde in den Kantonsrat gewählt, den er 1930 präsidierte. 1933 trat er aus dem Kantonsrat zurück.

Neben seiner politischen Karriere machte Hermann Obrecht auch militärisch Karriere: 1904 Leutnant, 1908 Oberleutnant, 1913 Hauptmann, 1918 Major und Kommandant des Solothurner Bataillon 51. 1924 wurde er Oberstleutnant und 1930 Oberst.

Beruflich machte sich Hermann Obrecht einen Namen als Wirtschaftsberater. 1917 hatte er mit Lina geb. Emch verheiratete Obrecht mit seinem Bruder ein Notariats- und Verwaltungsbüro eröffnet. Der dreifache Familienvater war Initiator der Firma Autophon und der Solothurn-Niederbipp-Bahn und Mitglied zahlreicher Verwaltungsräte u.a. war er 1922-1935 Mitglied des Bankrates der Solothurner Kantonalbank, von 1929-1935 deren Präsident, Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins, Verwaltungspräsident der Ebauches S.A. Neuenburg, Verwaltungspräsident der Allg. Schweizerischen Uhrenindustrie AG (ASUAG), Verwaltungsrat der Schweizerischen Nationalbank, der Metallwerke AG Dornach, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Aare-Tessin AG, Verwaltungsrat der Waffenfabrik in Solothurn.

Nach der Demission von Bundesrat Edmund Schulthess wurde Hermann Obrecht am 4. April 1935 als Vertreter des Kantons Solothurn in den Bundesrat gewählt. Hermann Obrechts Kandidatur war nicht unumstritten. Bei den Linken war seine harte Linie während des Generalstreiks nicht vergessen, er hatte die von der Linken eingereichte Kriseninitiative bekämpft. Widerstand gegen seine Wahl regte sich aber vor allem wegen seines Mandats bei der Waffenfabrik Solothurn. Hermann Obrecht war nach Munzinger und Hammer der dritte Solothurner Bundesrat und führte von 1935 bis 1940 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Aus gesundheitlichen Gründen musste Hermann Obrecht am 20. Juni 1940 von seinem Amt als Bundesrat zurücktreten. Hermann Obrecht verstarb am 21. Juli 1940 im Alter von 58 Jahren.

Hermann Obrecht ging als Widerstandsfigur in das nationale Gedächtnis ein, weil er als Bundesrat klar Position für eine unabhängige Schweiz bezog. Bekanntheit erlangten Hermann Obrechts Worte vom 16. März 1939 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft: „Wir Schweizer werden nicht zuerst ins Ausland wallfahrten gehn“. Er nahm dabei Bezug auf die Audienzen des tschechischen und österreichischen Ministerpräsidenten bei Hitler. Zu Hermann Obrechts unbestrittenen Leistungen als Bundesrat zählt der Aufbau der Kriegswirtschaft. Die korporatistische Organisation der Wirtschaftspolitik, d.h. die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an politischen Entscheidungen, war mit ein Grund, dass die Schweiz hinsichtlich Versorgung und wirtschaftliche Kapazität die Kriegszeit weitgehend unbeschadet überstand. Weiter zu erwähnen ist die Lohnausfallentschädigung für Wehrmänner, die auf Hermann Obrecht zurückgeht.

Neben seiner Rolle als Bundesrat muss auch Hermann Obrechts Rolle als Geschäftsmann erwähnt werden. Vor seiner Zeit als Bundesrat war Hermann Obrecht in der Waffenindustrie führend tätig gewesen und konnte von den engen Verbindungen zur deutschen und österreichischen Rüstungsindustrie profitieren. Beispielsweise war Hermann Obrecht Verwaltungsratspräsident der Waffenfabrik in Solothurn gewesen, die zum Rüstungskonzern Rheinmetall-Borsig gehörte, einer der grössten deutschen Waffenfabriken. In Hermann Obrechts Amtszeit als Verwaltungsrat wurden zwei grössere Aufträge für Österreich und Ungarn unter Umgehung des Aufrüstungsverbots für Österreich und Ungarn im Versailler Vertrag ausgeführt.

- 3.3. An die Person Hermann Obrecht erinnert das Ihnen allen bekannte monumentale Denkmal im Lindenberg. Dieses wurde 1942 auf Initiative des Rektors René Staempfli der Gedanke der Erstellung eines Bundesrat-Obrecht-Denkmal erstmals aufgenommen. Dr. Rudolf Cesar Schild, Direktor ASSA und Präsident der Museumsgesellschaft, und der Bezirkslehrer Hermann Hugi haben sich mit der Frage der Erstellung eines Bundesrat-Obrecht-Denkmal befasst. Es wurde eine grosse Denkmalkommission gewählt. Die Finanzen waren schwer aufzubringen und das Projekt wurde sistiert.

1952 erteilte die Bürgergemeinde Grenchen René Staempfli den Auftrag, das Projekt wieder aufzunehmen. Eine neue grosse Denkmalkommission (BODK) wurde gewählt mit Vertretern der Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, Ebauches SA, Regierungsrat, Kantonbank, Industrieverband, Stadt Solothurn, Museumsgesellschaft Grenchen. Die Kommission war in verschiedene Ausschüsse unterteilt: Denkmalausschuss (Präsident Paul Glocker, Direktor Ebosa), Finanzausschuss (Präsident Kantonsrat Otto Rüefli) und Ausschuss zur Wahl des Platzes.

Der Lindenberg wurde 1953 als Standort ausgewählt, in der Meinung, dass mit dem Bau eines Konzertsaaes ein Kulturzentrum entstehen wird. Zudem hatte H. Obrecht als ehemaliger Lehrer zu der Schule feste Beziehungen.

Die BODK schrieb 1954 einen Projekt-Wettbewerb aus. Ernst Suter, Bildhauer in Aarau, wurde von 6 Bildhauern ausgewählt. Ernst Suter hatte sich bereits mit Denkmälern in Basel und Zürich einen Namen gemacht. Der Künstler reichte den Entwurf unter dem Motto „Wir werden nicht im Ausland wallfahrten gehen“ ein. Das Werk, eine männliche Figur, die ein Kind auf dem Arm trägt, sollte den Gedanken der Bodenständigkeit, der Unerschrockenheit, der Abwehrbereitschaft und der sozialen Fürsorge Ausdruck verleihen.

Auf Vorschlag von Ernst Suter wurde der Platz an der Nord-Ostecke des Lindengrundes von der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Künstler erhielt eine Entschädigung für die Figur von Fr. 100'000.- (inkl. Materialkosten, Transport, Versicherungen). Die Aufstellungskosten gingen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Auswahl des Künstlers, die Abstraktion (kein Porträt von Obrecht) als auch der Standort Lindenpark (nicht im Zentrum) wurden von der Bevölkerung kritisiert. Festzuhalten ist auch die eher problematische Formensprache und der Ausdruck der Skulptur sowie ihr künstlerischer Wert, dieser wird auch in Zukunft nicht unumstritten sein. Von der Lehrerschaft wurde die Nacktheit der Figur beanstandet. Kritik kam auch aus der Familie von Hermann Obrecht (Denkmal passe nicht zu H. Obrecht. Kind lenke den Gedanken auf einen humanitären Wohltäter). Die Ebauches verlangte, dass das Kind aus dem Denkmal herausgenommen wurde. Die Figur wurde von E. Suter überarbeitet.

Am 31. Oktober 1959 erfolgte die Denkmalübergabe in die Obhut der Einwohnergemeinde Grenchen durch den Präsidenten der BODK.

Finanziert wurde das Denkmal hauptsächlich von der Industrie. Von den Fr. 163'500.-- Gesamtkosten kamen Fr. 17'000.-- von der Einwohnergemeinde und Fr. 3'000.- von der Bürgergemeinde Grenchen. Die Platzgestaltung wurde durch die EG Grenchen finanziert. Die GRK bewilligte am 19.08.1958 einen Kredit von Fr. 80'000.-, beansprucht wurden Fr. 71'000.--.

- 3.4. Nebst dem Denkmal haben sich die städtischen Behörden auch mit der Benennung einer Strasse nach Bundesrat Obrecht befasst. Wie in der Motion richtig erwähnt, war geplant, die neue Verbindungsstrasse zwischen Kirch- und Centralstrasse (Verlängerung Schützengasse), nach Bundesrat Obrecht zu benennen. Dies geht zurück auf einen Entscheid der Kulturkommission vom 29. Januar 1976. Nachdem das Projekt verworfen wurde, wurde eine entsprechend Namensgebung eines Strassenzuges nicht mehr weiter verfolgt.

1978 reichte Frau Trudy Bindy eine Petition ein, worin die Behörden aufgefordert wurden, die Schlachthausstrasse in Monbijoustrasse umzubenennen. Die Kulturkommission lehnte den Namen Monbijoustrasse ab, da der Name mit Grenchen in keinem Zusammenhang stand. Sie schlug als Alternative Bundesrat Obrecht-Strasse vor. Die Gemeinderatskommission beauftragte die Kulturkommission, bei den Anwohnern der Schlachthausstrasse eine Umfrage über Namensänderung und neuen Namensgebung durchzuführen. Bei einer Umfrage der Anwohner der Schlachthausstrasse sprachen sich 26 gegen und 17 für eine Umbenennung aus. 48 haben nicht geantwortet. Die Gemeinderatskommission beschloss, auf eine Umbenennung der Schlachthausstrasse zu verzichten (GRKB 5767 vom 09.02.1979).

Ein zweiter Anlauf zur Umbenennung der Schlachthausstrasse ist vor einigen Jahren im Gemeinderat gescheitert. Ausschlaggebend waren erneut Widerstände seitens Anwohnerschaft und Gewerbe.

- 3.5. Nach Auffassung der Verwaltung ist von einer Umbenennung eines Strassenzuges oder eines Platzes angesichts der gemachten Erfahrungen eher abzusehen. Wenn schon, müsste für eine Umbenennung ein längerer Meinungsbildungsprozesses unter Einbezug der Betroffenen in Kauf genommen werden.

Als Alternative bietet sich die Neubenennung einer Strasse oder eines Platzes an. Zur Zeit bietet sich jedoch kein geeignetes Objekt an, in absehbarer Zeit werden jedoch im Industriequartier Süd neue Erschliessungsstrassen gebaut. Eine dieser Strassen könnte grundsätzlich nach Bundesrat Hermann Obrecht benannt werden. Indessen stellt sich die Frage, ob eine so bezeichnete Strasse in diesem Quartier nicht eher ein wenig fremd wäre, zudem würde die in der Motion erhobene Forderung nach zentraler Lage klar nicht erfüllt.

Nebst diesen Schwierigkeiten könnte die Frist bis April aus formellen Gründen nicht eingehalten werden, weil für die Namensgebung die Kulturkommission zu begrüssen ist. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, müsste deshalb die Frist - auch im Interesse einer gründlichen Abklärung - mindestens bis in die zweite Jahreshälfte 2009 erstreckt werden.

- 3.6. Wie man sieht, ist eine Umsetzung der Motion nicht einfach. Zudem muss doch erinnert werden, dass mit der bestehenden Skulptur die Person von Bundesrat Obrecht bereits unübersehbar gewürdigt wird. Es muss auch erwähnt sein, dass es landesweit absolut unüblich ist Persönlichkeiten in der gleichen Ortschaft mehrmals mit Namensgebungen (seien es Strassen Plätze oder Statuen) zu würdigen. Die Stadt Solothurn, zu der Obrecht einen fast engeren Bezug als zu Grenchen hatte, hat im Übrigen bisher darauf verzichtet, der Person des verstorbenen Bundesrates in Form einer Namensgebung für eine Strasse oder einen Platz zu gedenken.

Die Verwaltung ist aber bereit, das Anliegen zu prüfen, jedoch braucht die Umsetzung eine gewisse Zeit. Sie empfiehlt deshalb, die Motion in Form eines Postulates erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Christian Hetzel dankt für die sehr umfangreichen Ausführungen und den geschichtlichen Abriss. Er hat sich selbst im Internet kundig gemacht. Wenn er gewusst hätte, wie ausführlich Boris Banga über das Thema referieren würde, hätte er sich die Zeit sparen können. Die FdP kann sich einverstanden erklären, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Sie erachtet es als schade, dass seinerzeit, nachdem man auf die Verlängerung Schützengasse / Centralstrasse, die so genannte Obrechtstrasse, verzichtet hat, auch die Idee Obrechtstrasse gestorben ist. Aus diesem Grund wollte man das Ganze wieder aufnehmen. Die FdP hat erneut daran gedacht, die Schlachthausstrasse umzubenennen. Sie ist der Auffassung, dass die Umbenennung der letztes Mal im Gemeinderat daran gescheitert ist, dass aufgrund des Wettbewerbs schlicht keine anständigen Strassenbezeichnungen zur Auswahl standen. Eine weitere Idee war, die Umbenennung der Lindentrasse, welche eine direkten Bezug zum Denkmal hat. Es gibt aber sicher noch weitere kreative Möglichkeiten. Sie würde der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und ist froh, dass Thema Bundesrat Obrechtstrasse/-platz nicht einfach vom Tisch ist. Bundesrat Obrecht war in Solothurn Gemeinderat gewesen. Auch dies hat er gelesen und sich dabei gedacht: Chapeau: schon um die Jahrhundertwende hat ein Grenchner in Solothurn Entwicklungshilfe geleistet. Wenn man es von dieser Warte aus betrachtet, ist es durchaus etwas Positives. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum die Stadt Solothurn den Namen noch nicht aufgenommen hat, um eine Strasse oder etwas anderes zu benennen, weil sie wissen, dass Bundesrat Obrecht Heimatort Grenchen hat. Er hatte als Verwaltungsrat der Ebauches SA und der ASUAG weiterhin einen sehr engen Bezug zu Grenchen, Was sein Mandat als Verwaltungsrat in der Waffenfabrik Solothurn betrifft, muss man dies im Gesamtkontext anschauen. Jeder Politiker hat einen beruflichen Hintergrund, dies hat das Milizsystem so an sich. Wenn man jeweils den Gesamtkontext betrachtet, hat es vielleicht ein etwas anderes Gewicht, als es vorhin ausgeführt worden ist. Eine Umwandlung als Postulat ist auch in seinem Sinn.

- 4.2. Boris Banga hat alle Facetten aufgezeigt. Er möchte vor einer Umbenennung warnen. Die Umbenennung der Lindenstrasse ist an der Firma Fortis gescheitert, sie ist als einzige an der Lindenstrasse domiziliert. Der Gemeinderat hat damals die Beschwerde gutgeheissen. Er weiss nicht, ob es im Sinne der FdP wäre, wenn z.B. die Lingerizstrasse in Bundesrat Obrecht-Strasse umgetauft würde. Dies könnte relativ heikel sein.
- 4.3. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, sieht keinen Anlass, Bundesrat Obrecht ein weiteres Mal mit einer Strasse oder einem Platz zu ehren, da er schon mit dem grössten Denkmal der Stadt Grenchen gewürdigt wird. Eine Umbenennung kommt für die CVP nicht in Frage. Aus diesen Gründen wird sie die Motion nicht erheblich erklären und auch das Postulat ablehnen.
- 4.4. Laut Gemeinderat Marcel Boder wurde die Motion auch in der SVP-Fraktion diskutiert. Für sie sind Strassenumbenennungen einfach schlecht. Es wurde bereits mehrfach erwähnt und die Erfahrungen haben es gezeigt. Die Obrechtstrasse, in die Industriezone zu verlagern, ist unsinnig. Der SVP findet ebenfalls, dass die Person von Bundesrat Obrecht mit dem grössten Denkmal genügend gewürdigt wird. Deshalb wird auch sie die Motion und das Postulat ablehnen.
- 4.5. Gemeinderat Daniel Trummer erklärt in zwei Punkten namens der SP Fraktion, weshalb sie sowohl die Motion wie auch das Postulat einstimmig ablehnen und nicht erheblich erklären will:
1. Die Problematik von Umbenennungen oder Neubenennungen von Strassennamen ist bekannt. Er verweist auf Versuche, die Schlachthausstrasse umzubenennen. Namen wie Monbijoustrasse, Mattenstrasse oder Aarestrasse wurden damals diskutiert. Zudem ist eine Umbenennung einer Strasse für die Anwohner/innen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.
 2. Geschichtlicher Hintergrund der Person Hermann Obrecht:

Aus der Veröffentlichung des Kultur-Historischen Museums Grenchen zum Generalstreik 1918 in Grenchen: *"Der aus Grenchen stammende Bundesrat Hermann Obrecht zeigte eine aussergewöhnliche Begabung für Finanz- und Wirtschaftsfragen. Er schuf die Grundlagen für die AHV. Trotzdem war er ein grosser Gegner des Generalstreiks, denn er vermutete, dass er der Beginn einer bolschewikischen Revolution sei."*

Hermann Obrecht ist 1882 in Grenchen geboren worden. Er besuchte anschliessend das Lehrerseminar in Solothurn und unterrichtete in Welschenrohr. Dann wurde er Kanzlist in der Amtschreiberei Solothurn. 1913 wurde er in die Kantonsregierung gewählt. Aus finanziellen Gründen, wie es heisst, verliess er diesen Posten vier Jahre später. Nach der Schulzeit war der Lebensmittelpunkt Solothurn.

Generalstreik: Es war Hermann Obrecht, der bei General Wille intervenierte, doch Bundestruppen in die Streikorte zu senden. Es war Hermann Obrecht, der sich nicht mit dem Landwehrebataillons 133 und eines Pikettbataillons begnügte. Durch seine Intervention wurden zusätzlich Berner Dragoner und ein Waadtländer Auszögerbataillon zugezogen. Ein krasser Fehlentscheid, wie die Geschichte lehrte.

Nach Ansicht von Daniel Trummer trifft Hermann Obrecht eine Mitschuld an den schändlichen Vorkommnissen am Nachmittag des 14. November 1918 in Grenchen. Drei Unschuldige wurden erschossen. Unter diesen Umständen und nach der heutigen historischen Einschätzung, wehrt sich die SP mit Vehemenz, nach dem Denkmal, das unweit des Parktheaters steht, auch noch eine Strasse nach ihm zu benennen. Die SP lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab, eine Erheblicherklärung kommt für sie nicht in Frage.

4.6. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich gegen 4 Stimmen folgender

5. Beschluss

5.1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

BD
BAPLUK
KUKO
Stadtarchiv

6.2 / acs